

Pictolor® Holzwurm Ex

Ölbasierter Langzeitschutz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Holzerstörenden Insekten

Eigenschaften:

- dringt tief und schnell ein
- sicher in der Wirkung
- schützt dauerhaft vor Neubefall
- geruchsschwach durch Verwendung aromatenarmer Lösemittel
- nach Trocknung geruchlos
- überstreichbar
- Holzschutzmittel zur Anwendung gemäß DIN 68 800-3,4

Produktart:

Farbloses Holzschutzmittel zur Bekämpfung von holzerstörenden Insekten mit gleichzeitig vorbeugender Wirkung. Lösemittelhaltig.

Wirkstoffe:

0,32% Permethrin

Wirkung:

Bekämpft Insekten (Hausbock und Nagekäfer) im Holz. Schützt Holz vorbeugend vor Insekten.

Anwendungsbereich:

Zur Bekämpfung von Insektenbefall in tragenden und nichttragenden Holzbauteilen nach DIN 68 800- 4 mit gleichzeitig vorbeugender Wirkung. Für Dachstühle, Holzkonstruktionen u.a.

Farbton:

Farblos

Technische Daten:

Dichte / 20 °C: 0,80 g/cm³ Viskosität: Dünflüssig Flammpunkt > 61 °C

Trocknung:

Bei Normklima (23 °C, 50 % relative Luftfeuchte nach DIN 50.014), sowie auf üblichen Holzarten wie Kiefer und Fichte nach ca. 24 Stunden oberflächentrocken. Bei Überaufnahmen (mehr als 350 ml/m²) kann sich die Trocknung verzögern. Nachanstriche sollten frühestens nach 8 Tagen vorgenommen werden.

Verarbeitung:

Deckende Anstrichsysteme, Lacke oder Dickschichtlasuren, Staub und Schmutz restlos entfernen. Zerstörtes, nicht mehr tragendes Holz entfernen. Entfernte Holzreste sofort verbrennen. Durch Ausbürsten mit einer Drahtbürste bei verbleibendem Holz die Fraßgänge freilegen. Bohrmehl entfernen. Statisch geschwächte Hölzer durch vorher imprägnierte Hölzer verstärken oder ersetzen. Bituminöse Materialien, Kunststoffe, Putz, Beton und Steinböden wegen möglicher Verschmutzung abdecken. Pflanzen zurückbinden und nicht benetzen.

Verbrauch:

bekämpfend: 300-350 ml/m² vorbeugend: 200-250 ml/m

Anwendungsverfahren:

Streichen, Spritzen (Sprühen) innerhalb geschlossener Räume und Bohrlochtränkung. Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutzerfahrene Fachleute ausgeführt werden. Bohrlochtränkungen nur an frei zugänglichen Holzbauteilen durchführen. Keine abdeckende Bauteile (z.B. Dielen)durchbohren, da das Holzschutzmittel unkontrolliert z.B. in Schüttungen laufen kann. Bei Behandlung von Unterdielenbereichen vorhandene Schüttungen und Dämmstoffe entfernen und erst nach Trocknung wieder einsetzen. Zur Bohrlochtränkung müssen die vorbereiteten Löcher (ca. 10-15 mm Durchmesser, Abstand ca. 100 - 200 mm in Faserrichtung, ca. 50 - 100 mm quer zur Holzfasern) etwa 2-3 mal gefüllt und mit einem Holzdübel verschlossen werden.

Anwendungsempfehlungen:

Pictolor® Holzwurm EX wird gebrauchsfertig geliefert und darf nicht verdünnt werden. Vor Gebrauch gründlich aufrühren oder aufschütteln. Gebinde nach Gebrauch dicht verschließen.

Eigenschaften des Behandelten Holzes:

Die Brennbarkeit des Holzes wird nach Trocknung des Holzschutzmittels nicht beeinflusst

Korrosionsverhalten:

Greift Glas und Metall nicht an

Überstreichbarkeit:

Mit allen Lasuren, Dickschichtlasuren, Dispersionen und Lacken frühestens nach 8 Tagen.
Bei hellen anstrichen **Pictolor® Holzwurm Ex** farblos verwenden. Probeanstriche sind zu empfehlen

Reinigung der Werkzeuge:

Mit Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünnung.

Gebindegrößen:

0,75 Liter, 3 Liter, 5 Liter, 25 Liter, 200 Liter

Besondere Hinweise: Gefahrstoffverordnung:

Gefahrensymbol: Xn, N

Gefahrenbezeichnung: gesundheitsschädlich und umweltgefährlich

Gefahrenhinweise:

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Hautführen. **Sicherheitsratschläge:**

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 24/25 Berührung mit den Augen und Haut vermeiden.

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 56 Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

Enthält Permethrin.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Haut- und Augenkontaktvermeiden. Nicht bei offenem Licht und offenem Feuer arbeiten. Ex - geschützte Arbeitsgeräte und Lampen einsetzen. Während der Schutzbehandlung für gute Belüftung sorgen. Während der Abtrockenzeit des Holzschutzmittels ist die Entflammbarkeit der behandelten Holzteile erhöht.

Mit **Pictolor® Holzwurm Ex** behandelte, verbaute Hölzer unmittelbar nach der Behandlung kennzeichnen. Nicht für Holzbauteile, die in direktem Kontakt mit Lebens – oder Futtermitteln kommen können verwenden. Nicht zur großflächigen Anwendung an Holzbauteilen in Innenräumen. Die behandelten Holzbauteile sind in Aufenthaltsräumen und in anderen Räumen mit vergleichbarem Staubkontakt (z.B. nicht ausgebaute Dachräume, die zu Spielzwecken genutzt werden können) staubdicht zu bekleiden.

Das Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln der Deutschen Bauchemie e.V., Karlstr. 21, 60329 Frankfurt/Main, gibt zusammenfassende Hinweise.

Lagerung und Umweltschutz:

Bei der Lagerung und Verarbeitung von Holzschutzmitteln die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund - und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; es ist darauf zu achten, dass das Holzschutzmittel nicht in Oberflächengewässer gelangen kann. Nur in Originalgebinden lagern! Gebinde nach Gebrauch dicht verschließen. Nicht längere Zeit bei Temperaturen über + 30 °C lagern. Reinigungsreste, sowie nicht restentleerte Gebinde ordnungsgemäß entsorgen (Sonderabfall-Sammelstelle). Restentleerte (tropffreie) Gebinde in Wertstoff-Sammelbehältergeben.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 gemäß VwVwS

Transport:

Einstufung nach ADR und RID / GGVSEE Klasse 9 ,Verpackungsgruppe III

UN 3082 umweltgefährdender Stoff, n. a. g. (enthält Permethrin)

Besondere Bestimmungen:

Zulassungsgegenstand:

Bei dem Holzschutzmittel handelt es sich um ein anwendungsfertiges, farbloses bzw. angefärbtes Bekämpfungsmittel mit schneller Wirksamkeit gegen holzerstörende Insekten (mit Ausnahme von Termiten). Das Pictolor® Holzwurm Ex Holzschutzmittel enthält Biozide Wirkstoffe zur Bekämpfung eines vorhandenen Befalls durch Hausbock oder Nagekäfer in verbauten Holzbauteilen mit zugleich vorbeugender Wirksamkeit gegen holzerstörende Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Anwendungsbereich:

Soweit in dieser Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist, sind für Bekämpfungsmaßnahmen mit diesem Holzschutzmittel die Bestimmungen der Norm DIN 68800-4: 1992-11 Holzschutz; Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten anzuwenden. Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz im Sinne von Abschnitt 1.2.2, Satz 2, gelten die Bestimmungen der Norm DIN 68 800-3:1990-04-Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen. Das Holzschutzmittel darf nur in den Bereichen verwendet werden, in denen ein Befall des Holzes durch Hausbock oder Nagekäfer vorliegt, der nicht auf andere Art sinnvoll behoben werden kann (siehe DIN 80 800-4:1992-11, dort insbesondere Abschnitt 2). Für vorbeugende Maßnahmen gegen holzerstörende Insekten darf das Holzschutzmittel nur verwendet werden, wenn diese Maßnahmen erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bekämpfungsmaßnahme erfolgen. Für Holzbauteile, die bestimmungsgemäß nicht in direkten Kontakt mit Lebens - oder Futtermitteln kommen können. Nicht für Holzbauteile in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen, es sei denn, die behandelten Holzbauteile werden zu diesen Räumen hin staubdicht abgedeckt. Nicht großflächig für Holzbauteile in sonstigen Innenräumen, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet. **Die Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden** (zum Nachweis der Sachkunde siehe Gefahrstoffverordnung)

Für Allergiker empfehlen wir einen vorherigen Verträglichkeitstest - nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt.

Bei der Verarbeitung auf die übliche Arbeitshygiene achten.

Hierzu das Sicherheitsdatenblatt beachten. Den obigen Angaben liegen umfassende Versuche im Labor und in der Praxis zugrunde. Unsere Produkte unterliegen einer ständigen und lückenlosen Qualitätskontrolle. Das Ergebnis einer Oberfläche wird maßgeblich bestimmt durch die Qualität der verwendeten Produkte, der handwerklichen Ausführung, den Baustellenbedingungen und des verwendeten Holzes. Die ausgelobten Eigenschaften werden erreicht, wenn das Produkt nach unseren Vorgaben verarbeitet wird, beachten Sie hierzu immer die technischen Merkblätter. Wir garantieren nur für die einwandfreie Qualität unserer Produkte, die Eignung muss im Zweifelsfall durch einen Probeanstrich überprüft werden.